

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich

Vorlage von: Fr. Riedel  
Aktenzeichen: 022.31

## TOP 3

---

### **Bebauungsplan Sportzentrum, 3. Änderung und Erweiterung: Öffentliche Auslegung**

Für den Bau einer interdisziplinären Heilmittelpraxis der Pavillon GbR im Bereich Sportzentrum Vellberg wurde die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Sportzentrum mit dem Aufstellungsbeschluss am 22.09.2016 auf den Weg gebracht. Das Kreisplanungsamt wurde mit der Planung und Durchführung des Verfahrens beauftragt.

#### **Bisheriges Bebauungsplanverfahren**

In seiner Sitzung am 23.02.2017 hat der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf vom 08.02.2017 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Bevölkerung und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Auslegung ist von 13. März bis 13. April 2017 erfolgt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange zu der Bebauungsplanänderung angehört. Es müssen keine artenschutzrechtlichen Untersuchungen gemacht werden, da keine geschützten Arten vorhanden sind.

#### **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**

Für das Bebauungsplanverfahren ist eine Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Entwurfsplanung „Sportzentrum, 3. Änderung und Erweiterung“ bekannt wurden, durch den Gemeinderat erforderlich. Nach der Abwägung erfolgt die zweite Beteiligungsrunde und öffentliche Auslegung.

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind im beigefügten Abwägungsvorschlag enthalten. Daraus haben sich im Wesentlichen folgende Anregungen und Bedenken zum Planentwurf vom 08.02.2017 ergeben:

- Der Geltungsbereich wird an der östlichen Grenze um ca. 0,1 ha verkleinert, da sich der Flächenbedarf geändert hat.
- Die Lagen verschiedener Leitungen müssen im weiteren Verfahren geklärt und wenn notwendig in Plan und Text ergänzt werden (Trasse für Ferngasleitung, Telekommunikationslinien der Telekom, Niederspannungskabel der Netze BW GmbH zur Stromversorgung des Sportheimes, Gasleitungen der EnBW ODR AG).

Planer Herr Fuhrmann oder Frau Oget vom Kreisplanungsamt wird in der Sitzung für weitere Ausführungen und Fragen anwesend sein.

**Anlagen:**

Bebauungsplan Textteil mit Begründung

Bebauungsplan Zeichnerischer Teil

Abwägungsvorschlag

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen und unter Abwägung aller Belange wie vorgeschlagen beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 17.05.2017 wird nach Bekanntmachung im Amtsblatt von Montag, 19. Juni bis Mittwoch, 19. Juli 2017 je einschließlich öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange angehört.